



Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Kündigung

Datum: 17.10.2008

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Hiermit kündigen wir Ihre Mitgliedschaft zum 28.02.09.

Leider mussten wir feststellen, dass Sie nicht regelmäßig und dauerhaft journalistisch tätig sind. Da Sie Ihre Tätigkeit lediglich ehrenamtlich ausüben, sind Sie nicht berechtigt einen Presseausweis ausgestellt zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Fachjournalisten-Verband

i. A. Katharina Haase
kontakt@dfjv.de

per Einschreiben mit Rückschein

An den
Deutschen Fachjournalistenverband
Herrn Prof. Dr. Siegfried Quandt
Hegelplatz 1

10117 Berlin

Beschwerde wegen Kündigung vom 17.10.2008 zum 28.02.2009

Meine Mitglieds-Nummer: 1241845

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Siegfried Quandt,
ich bin seit Februar 2008 registrierter Fachjournalist im DFJV. Ich recherchiere seit über 10 Jahren umfangreich über die thermische Solartechnik und habe festgestellt und ich kann dezidiert nachweisen, dass die deutsche Bevölkerung von der Solarwirtschaft umfangreich getäuscht wird und der deutsche Journalismus diese Täuschungen durch Falschbehauptungen in den Medien unterstützt. Ich hatte erwartet, dass der deutsche Journalismus und insbesondere der DFJV seine Wächterfunktion ernst nimmt und an einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung interessiert ist.

Nun bekomme ich mit Schreiben vom 17.10.2008 die Kündigung vom DFJV ins Haus, weil ich angeblich nur "ehrenamtlich" tätig bin.

Ich will Ihnen kurz und in Stichworten beschreiben, wie meine "ehrenamtliche" Tätigkeit aussieht. Ich empfinde diese Kündigungsbegründung als regelrechte Ohrfeige für das "Ehrenamt", denn ich lege sehr großen Wert darauf, dass ich für die Informationen, die ich recherchiere, bewusst kein Geld bekomme, um mich unabhängig zu betätigen. Meine Webseite (www.solarresearch.org) ist zu 100%-frei von Werbung, auch von GOOGLE-Werbung, um meine Glaubwürdigkeit zu bewahren.

1.

Ich habe im Dezember 2006 eine Presseratsbeschwerde gegen den "STERN" gewonnen, weil der "STERN" ebenfalls den "solaren Effizienzschwindel" verbreitet hatte.

2.

Ich habe im März 2007 eine Presseratsbeschwerde gegen die Recklinghäuser Zeitung gewonnen, weil auch dort Falschbehauptungen der Solarwirtschaft veröffentlicht worden sind.

Weitere Beschwerden gegen deutsche Print-Redaktionen beim Deutschen Presserat in Bonn laufen bereits bzw. sind von mir in Vorbereitung.

3.

Ich habe zahlreichen TV-Medienveranstaltern Falschberichterstattung über die Effizienz der Solartechnik in Deutschland nachgewiesen. Meine Recherchen gehen sogar soweit, dass ich dem ehemaligen WDR-Intendanten Fritz Pleitgen vorsätzliche (!) Falschberichterstattung in 4 Fällen nachweisen kann, weil Fritz Pleitgen seit Februar 2003 nachweislich über die Täuschungen der Solarwirtschaft informiert gewesen ist, und trotzdem sachlich unrichtige Behauptungen über die thermische Solartechnik im WDR gesendet worden sind, auch mit Wissen des WDR-Rundfunkrates. Ein weiterer Sender in der ARD, der laufend sachlich unrichtig über die Effizienz der thermischen Solartechnik berichtet hat, ist der NDR und dort insbesondere die ARD-Ratgeber-Redaktion, die von Wirtschaftsfunktionären der Solarwirtschaft "infiltriert" zu sein scheint. Aber auch private TV-Sender senden fehlerhafte Berichte, so z.B. der Nachrichten-Sender N-TV in mindestens zwei Fällen.

Ich bin in der Lage Ihnen diese TV-Sendungen im Detail vorzulegen, in denen die TV-Zuschauer getäuscht worden sind. Im Dezember 2008 werden meine medienkritischen Recherchen in einem unabhängigen (!) Internet-Video-Blog umfangreich veröffentlicht. Die "Ignoranz" der Journalisten und die fehlerhafte Berichterstattung der Journalisten wird dort dann auch erwähnt werden.

4.

Ich habe **nachgewiesen** (ich betone: nachgewiesen), dass Richter in Deutschland seit 1998 ein ordnungsgemäß beim Landgericht Bochum beantragtes, aber solarkritisches Effizienzgutachten über die thermische Solartechnik verhindern, damit der mediale Werbeschwindel der Solarwirtschaft weiterhin in der Öffentlichkeit "funktioniert". Und das nun schon seit 10 Jahren.

Weil ich diese Machenschaften der Richter nachgewiesen habe, werde ich

- 4.1. in eine 2-wöchige Ordnungshaft (2005) und 3-wöchige Ordnungshaft gesteckt.
- 4.2. wurde durch einen Richter erpresst und genötigt, ein falsches Anerkenntnisurteil zu unterschreiben, damit ein Urteilsfehler des OLG Hamm nicht aufgedeckt wird.
- 4.3. praktizieren Richter gravierende Protokollfälschungen in Gerichtsverhandlungen, die ich durch Tonmitschnitte von Prozessbeobachtern nachweisen kann.
- 4.4. mit ca. 30.000 Euro Ordnungsgeldern belegt.
- 4.5. von den Justizbehörden genötigt, mich einer "psychiatrischen Begutachtung" zu unterziehen, die ich bislang immer erfolgreich abgelehnt habe.

5.

Im Februar 2008 schrieb Ingeborg Zahrnt, als Referentin der Medienanstalt Berlin Brandenburg in Anerkennung meiner Recherchen:

"Ihre Arbeit an der Aufklärung zu Daten und Fakten in Sachen Solarenergie ist wertvoll und sicherlich weiterhin notwendig, weil sogar Verbraucherzentralen und staatliche Beratungsinstitute - wie Sie in hrem letzten Schreiben nachweisen - offenbar mit ungenauen Angaben arbeiten."

Ich frage Sie nun, Herr Prof. Dr. Quandt::

Wie stehen Sie zu der "Wächter-Funktion" des DFJV ?

Sie schreiben auf der Webseite des DFJV:

*Demokratie in den Medien bedeutet, dass die in Deutschland und in Europa herrschende Interessenvielfalt auf allen Gebieten in den Medien repräsentiert wird. Ansichten und Meinungen sollten nicht im Konformitätsdruck oder durch Political Correctness verdrängt werden, sofern sie ethisch akzeptabel sind. **Eine Strafe für Meinungsäußerungen, jede Zensur oder Einschränkung der Informationsfreiheit sind unzulässig.***

*Die Privilegien der Journalisten gehören zu den zentralen Errungenschaften einer Demokratie. **Sie sind zu bewahren und gegenüber Angriffen und Versuchen der Einschränkung zu verteidigen. Die bestehenden Privilegien sind Abwehrrechte gegenüber dem Staat, nicht gegenüber anderen Privaten.** Alle Rechte mit Ausnahme des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der inneren und äußeren Sicherheit sind der Pressefreiheit nachzuordnen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt das Recht am eigenen Bild, die Ehre, den eigenen Namen und das Recht am Unternehmen. Vermeintliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit dürfen nicht als Vorwand zur Einschränkung der Medienfreiheit durch den Staat herangezogen werden.*

(Die Fettmarkierungen wurden von mir vorgenommen)

Mit Ihrer Kündigung vom 17.10.2008 kann ich nicht feststellen, dass Sie den dort episch ausgebreiteten Prinzipien nachkommen.

Bemerkenswerterweise scheint diese Kündigung zeitlich mit meinem Vortrag vor dem Hessischen Landtag am 04.09.2008 in Verbindung zu stehen. Meinen Vortrag, habe ich in dem folgenden Video-Link dokumentiert:

<http://www.solarresearch.org/05vidaud/050solvid/050045/index.htm>

oder:

**www.solarresearch.org -> 05 VIDEO/AUDIO -> 050 SOLARVIDEOS
-> 045 Hessischer Landtag am 04.09.2008**

Die zahlreichen Beweise meiner Behauptungen, die ich am 04.09.2008 vor dem hessischen Landtag erwähne, sind ebenfalls auf dieser Webseite verlinkt.

6.

Ich füge Ihnen eine 31-seitige Dokumentation meiner Recherchen bei, die nun seit dieser Woche der Rechtsanwaltskammer Hamm vorliegen und wo detailliert beschrieben wird, wie auf Basis eines Urteilsfehlers des OLG Hamm vom 04.07.2001 Prozessbetrug in mehreren Fällen praktiziert worden ist.

Ich frage Sie nun noch einmal, Herr Prof. Dr. Quandt::

Wie stehen Sie zu der "Wächter-Funktion" des DFJV ?

Oder ist die Justiz und die Richterschaft auch beim DFJV ebenfalls und weiterhin ein TABU-Thema ???

Ich bitte höflich um Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Schriftsatzes und bitte Sie höflich, die Kündigung vom 17.10.2008 rückgängig zu machen.

Ich bin gerne bereit Ihnen meine umfangreichen und wohl auch hochbrisanten Recherchen in Form einer anschaulichen Notebook-Beamer-Präsentation in Berlin persönlich vorzustellen.

Hochachtungsvoll
Rainer Hoffmann

Als Anlagen sind beigelegt:

A.1 bis A.1 (1 Seite)	DFJV-Kündigung vom 17.10.2008
B.1 bis B.2 (2 Seiten)	Beschwerde Presserat BK 1-216/06 (STERN) vom 05.12.2008
C.1 bis C.2 (2 Seiten)	Beschwerde Presserat BK 1-30/08 (RZ) vom 11.03.2008
D.1 bis D.2 (2 Seiten)	Beschwerde Presserat BK 2-45/07 (DAS HAUS) vom Datum ??
D.3 bis D.3 (1 Seite)	Hinweis über Peter Enno Tiarks und sein vermeintliches Motiv, warum er die Beschwerde BK 2-45/07 als "unbegründet" abgelehnt hat.
E.1 bis E.1 (1 Seite)	Schreiben des mabb vom 04.02.2008
F.1 bis F.4 (4 Seiten)	READERS-EDITION vom 26.06.2007: <i>"Die Effizienz von thermischen Solaranlagen: ein politischer Betrug ?!"</i>
G.1 bis G1 (1 Seite)	WAZ vom 01.11.2007: <i>"Seine Wahrheit"</i> Pressebericht über die 3-wöchige Ordnungshaft vom 21.10.2008 bis 10.11.2008.
H.1 bis H.1 (1 Seite)	Foto vom 10.11.2008 nach der Ordnungshaftentlassung
I.1 bis I.2 (2 Seiten)	Beweisbeschluss des LG Bochum vom 29.04.2008 über die beabsichtigte "Psychiatisierung" (Überprüfung der Schuldfähigkeit) meiner Person.
J.1 bis J.1 (1 Seite)	Schreiben von Dr. Weinberger vom 08.07.2008, in dem Dr. Weinberger den zuständigen Richter Bock fragt, warum ich "psychiatriert" werden soll. Eine Antwort hat Dr. Weinberger bis heute nicht erhalten.
K.1 bis K.31 (31 Seiten)	Mein Schriftsatz an die RAK Hamm vom 22.11.2008

per Einschreiben mit Rückschein

An den
Deutschen Fachjournalistenverband
Herrn Prof. Dr. Siegfried Quandt
Hegelplatz 1

10117 Berlin

Ergänzung zur
Beschwerde wegen Kündigung vom 17.10.2008 zum 28.02.2009
Meine Mitglieds-Nummer: 1241845

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Siegfried Quandt,
in Ergänzung zu meiner Beschwerde vom 29.11.2008 möchte ich Sie bitten, die Verantwortlichen beim "ZWEITEN DEUTSCHEN FERNSEHEN" (ZDF) in Mainz zu einer Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt aufzufordern, den ich am 03.12.2008 beim ZDF beim "13. Mainzer Mediendisput" erlebt habe:

Beim "13. Mediendisput" am 03.12.2008 beim ZDF in Mainz ist mir das in der Anlage beigefügte Infoblatt durch den ZDF-Sicherheitsdienst (Wolfgang Bruhn) verboten worden, dieses Infoblatt an ausgewählte Journalisten bzw. ausgewählte Medienleute auszugeben. Es wurden meine restlichen Blätter durch den ZDF-Sicherheitsdienst am 03.12.2008 gegen ca. 12Uhr30 eingezogen.

Zur Klarstellung:

Diese Infoblätter wurden von mir NICHT öffentlich ausgelegt und auch NICHT willkürlich, wie ein Flugblatt, an die Mediendisput-Teilnehmer verteilt, sondern nur an ausgewählte Journalisten und Medienvertreter selektiv ausgegeben.

Auch Anke Fuchs von der Friedrich-Ebert-Stiftung hat das Infoblatt während der Veranstaltung von mir bekommen, weil ich Sie wegen des Inhaltes des Infoblattes um eine Stellungnahme gebeten habe.

Ich hatte mir den Eingang dieses Infoblattes 2 Stunden vorher durch den ZDF-Fernsehrat im 14. Stock des ZDF-Haupthauses durch Eingangsstempel auf der Rückseite des Infoblattes bestätigen lassen. Dieses einzige Blatt durfte ich, wie gütig, behalten. Sie, Herr Prof. Quandt, erhalten in der Dateianlage eine identische Kopie des Infoblattes mit dem Eingangsstempel. Das Original des Infoblattes mit dem Eingangsstempel befindet sich nach wie vor in meinem Besitz.

Den "ZDF-Mediendisput" kann man m.E. in Zukunft wohl nur noch als nicht mehr ernstzunehmende Medien-Veranstaltung klassifizieren.

Es haben bereits Journalisten angekündigt, diese Vorgänge beim ZDF und auch den Inhalt des Infoblattes in der Öffentlichkeit zu "thematisieren", denn es hat sich

das Plädoyer von Freimut Duve auf der Jahreskonferenz von "Netzwerk-Recherche" am 14.06.2008 eindrucksvoll realisiert...

Das Plädoyer von Freimut Duve zur politischen Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Sender findet man hier: <http://de.youtube.com/watch?v=aKwbzW6vZtg>

Die Aufarbeitung der fehlerhaften ZDF-WISO-Sendung vom 04.08.2008, die im Info-Blatt über Ruprecht Polenz kritisch erwähnt wird, findet man hier: <http://www.solarresearch.org/05vidaud/050solvid/050043/index.htm>

Wie bereits in meinem Schreiben vom 29.11.2008 erwähnt, bin ich jederzeit bereit Ihnen meine Recherchen persönlich in Berlin mit einer Notebook-Beamer Präsentation vorzustellen.

Im Dezember 2008 werden meine medienkritischen Recherchen in dem Internet-Video-Blog von www.fernsehkritik.tv veröffentlicht.

Ergänzend ist auf einer Seite zusammenfassend beigefügt, welche "Erfahrungen" ich in den letzten 10 Jahren mit Politik, Medien und Justiz gemacht habe. Dieses Blatt dient gegenwärtig als Recherche-Grundlage für einige investigativ-tätige Journalisten.

Hochachtungsvoll
Rainer Hoffmann



Als Anlagen sind beigefügt:

L.1 bis L.1 (1 Seite)

Infoblatt mit Eingangsstempel des ZDF-Fernsehrates vom 03.12.2008 auf der Rückseite.

M.1 bis M.1 (1 Seite)

Der Fall "SOLARKRITIK.DE"

Wie Ruprecht Polenz eine sachlich-unrichtige ZDF-"WISO"-Sendung vom ZDF-Fernsehrat fernhält...



Der Vorsitzende des ZDF-Fernsehrates, **Ruprecht Polenz** (Foto links), wurde im August 2008 über eine ZDF-WISO-Sendung vom 04.08.2008 informiert, in der sachlich-unrichtige Behauptungen über die Effizienz von thermischen Solaranlagen verbreitet worden sind. Ruprecht Polenz **leitete diese Beschwerde NICHT an den ZDF-Fernsehrat zur kritischen Beurteilung und Wertung weiter**. Zu den vermeintlichen sachlichen Unrichtigkeiten wurde vom ZDF-Fernsehrat bis heute nicht Stellung genommen. Bekanntlich hat Ruprecht Polenz auch ein Mandat für CDU im Deutschen Bundestag. Die "große Koalition" in Berlin hat ein politisches Interesse, dass die sachlichen Unrichtigkeiten, wie sie in der ZDF-WISO-Sendung vom 04.08.2008 verbreitet worden sind, nicht aufgedeckt und korrigiert werden, weil auf Basis dieser

Medien-Täuschungen seit nunmehr 10 Jahren Arbeitsplätze in der Solarbranche geschaffen worden sind. Es werden in den TV-Medien - **die ZDF-"WISO"-Sendung vom 04.08.2008 ist nur die Spitze des Eisberges** - umfangreiche Desinformationen über die thermische Solartechnik verbreitet, wodurch eine solare Effizienz vorgegaukelt wird, die in Deutschland mit thermischen Solaranlagen definitiv nicht zu erzielen ist. Das ZDF, sowohl Ruprecht Polenz, als auch Intendant Markus Schächter, sind seit Jahren über



diese Desinformationen informiert und trotzdem werden weiterhin laufend sachlich-unrichtige Behauptungen über die thermische Solartechnik vom ZDF verbreitet. Auf der Jahreskonferenz von "Netzwerk-Recherche" am 14.06.2008 beim NDR in Hamburg hat **Freimut Duve** (Foto unten) ein eindringliches Plädoyer für die "politische Unabhängigkeit" der öffentlich-rechtlichen Sender, und insbesondere für die "politische Unabhängigkeit" der Mitglieder in den Rundfunk- und Fernsehräten, gehalten. Freimut Duve machte am 14.06.2008 sehr eindringlich deutlich, dass er es für unvereinbar hält, dass Mitglieder der Rundfunk- und Fernsehräte gleichzeitig im Deutschen Bundestag ein Mandat ausüben. Beide Ämter sind, so Freimut Duve, eigentlich nicht



miteinander vereinbar, wenn eine "politische Unabhängigkeit" der öffentlich-rechtlichen Sender glaubwürdig und transparent praktiziert werden soll. Das oben geschilderte Verhalten des CDU-Bundestagsabgeordneten Ruprecht Polenz, der gleichzeitig der Vorsitzende des ZDF-Fernsehrates ist, macht sehr anschaulich und eindrucksvoll deutlich, warum Freimut Duve diese beiden Positionen und Ämter für unvereinbar hält. Denn nur knapp 2 Monate nach dem Plädoyer von Freimut Duve auf der Jahreskonferenz von Netzwerk-Recherche beim NDR in Hamburg wurde durch das oben erwähnte m.E. fragwürdige Verhalten von Ruprecht Polenz dokumentiert, warum Freimut

Duve die Trennung von Politik und öffentlich-rechtliche TV-Medien für so ungemein wichtig hält. **Ich kann mich aufgrund meiner Recherchen und Erfahrungen der Meinung von Freimut Duve nur uneingeschränkt anschließen.**

Der Fall "SOLARKRITIK.DE"

Im Jahre 1996 wurde der Betreiber der Webseite "www.solarkritik.de", der Recklinghäuser Rainer Hoffmann (44), durch einen Marler Solaranbieter getäuscht, der im Oktober 1996 dem heutigen Prokuristen und kfm. Leiter eine thermische Solaranlage mit einer 60%igen Energieeinspareffizienz verkauft hat. Obwohl die Solaranlage bis heute (05.12.2008) nicht und nie ordnungsgemäß funktioniert hatte, verlor Hoffmann in der Vergangenheit alle Zivil-Prozesse gegen den Marler Solaranbieter. Richter beim LG Bochum und beim OLG Hamm haben in den Urteilen vom 07.12.1999 bzw. im Berufungsurteil vom 04.07.2001 sowohl einen gerichtlichen Beweisbeschluss vom 03.11.1997 verhindert, als auch einen ergänzenden richterlichen Beweisbeschluss vom 05.02.1998 über eine solare Werbeanzeige nie bewertet, und ein gerichtlich veranlassetes (!), aber solarkritisches (!) Gutachtenergebnis vom 10.11.1998 über die irreführende Werbeanzeige von 1996 nie (!) berücksichtigt. Hoffmann hat den begründeten Verdacht, dass diese "*richterlichen Nichtberücksichtigungen*" mit dem Umstand zusammenhängen, dass bekanntlich im Herbst 1998 "ROT-GRÜN" erstmalig die Bundestagswahl gewonnen hatte und "ROT-GRÜN" ab 1998 die Solartechnik vehement "puschen" wollte und bekanntlich auch "gepuscht" hat. Seit 1998 existiert über die Recherchen von Rainer Hoffmann eine Akte beim NRW-Justizministerium, in die Hoffmann keine Einsichtnahme gewährt wird und Hoffmann seit Herbst 2006 eine Klage beim VG Gelsenkirchen auf Akteneinsichtnahme einreichen musste, die scheinbar von den Richtern bis heute ebenfalls "verschleppt" wird. Parallel wird Hoffmann seit 2002 strafrechtlich mit diversen Klagen ("Beleidigung", "falsche Verdächtigung") des Solaranbieters überzogen, die Hoffmann nur mit Glück und Mühe gewinnen konnte, weil er nicht auf seinen Anwalt gehört hatte und einem "Vergleich" nach § 153 STPO nicht zugestimmt hatte, sondern stattdessen auf "*100%-Freispruch*" plädiert hatte. Gegenwärtig wird von Seiten der Richterschaft in einem weiteren Strafprozess wegen angeblicher "Übler Nachrede" bereits zum dritten Mal versucht, Hoffmann zu "psychiatrisieren", um seine Schuld(un)fähigkeit festzustellen. Hoffmann, der hauptberuflich Prokurist und kfm. Leiter mit Personalverantwortung ist, weigert sich. Dr. med. Friedrich Weinberger aus Garmisch-Partenkirchen, der wegen der Aufdeckung der politisch-motivierten Psychiatrisierungen in der DDR das Bundesverdienstkreuz bekommen hatte, hat den zuständigen Richter im Juli 2008 um Hinweise über die Gründe für die geplante Psychiatrisierung von Hoffmann gebeten. Eine Antwort des Richters fehlt bis heute (05.12.2008). Auch der Arbeitgeber von Hoffmann hatte in der Vergangenheit keine Antwort zu den Gründen der Psychiatrisierung erhalten. Hoffmann wird seit dem 25.06.2002 durch ein unter vermeintlicher Nötigung und Erpressung des Bochumer Richters Dr. Michael Krökel erwirktes zivilrechtliches Anerkenntnisurteil (AZ: 1 O 343/02) in zweifelhafter Weise "juristisch verfolgt": Der Anwalt des Solaranbieters hatte in der betreffenden Klageschrift nachweislich unwahr vorgetragen und diese Unwahrheit noch zusätzlich auf einen gravierenden Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001 aufgebaut. Anstatt, dass diese Fehler durch den Richter Dr. Michael Krökel am 25.06.2002 aufgedeckt worden wären, wurde Hoffmann am 25.06.2002 in diesem Zivilverfahren durch Knastandrohungen (!) des Bochumer Richter vehement unter Druck gesetzt, *die "Sichtweise der Justiz" endlich anzuerkennen*. Hoffmann ließ sich unter diesem richterlichen Druck zu einem "falschen" Anerkenntnisurteil verleiten, was er zwangsläufig bis heute nicht akzeptiert. Durch eine zweiwöchige Ordnungshaft im Februar 2005 und durch eine weitere 3-wöchige zivilrechtliche Ordnungshaft im Oktober/November 2008 versucht der Bochumer Richter Krökel Hoffmann zu zwingen, das Anerkenntnis-Urteil vom 25.06.2002 anzuerkennen und den Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001 endlich zu akzeptieren. Aber Hoffmann weigert sich weiterhin diese richterlichen Sichtweisen zu akzeptieren, weil auf Basis dieser "richterlichen Sichtweisen" die umfangreichen Werbetäuschungen der Solarwirtschaft juristisch in zweifelhafter Weise legalisiert worden sind, denn: Die Bevölkerung in Deutschland wird umfangreich durch die Solarwirtschaft mit einer solaren Effizienz ("*60% Energieeinsparung*") getäuscht, die in Deutschland in Wahrheit nicht vorhanden ist. In Wahrheit bedeuten diese "60%" nur ca. 6,1% Energieeinsparung. Hoffmann kann sowohl Print-Medien als auch TV-Anstalten nachweisen, dass in der Vergangenheit mehrfach mit Wissen von Intendanten und Rundfunkräten die TV-Zuschauer über die solare Effizienz in Deutschland getäuscht worden sind. Auch beim deutschen Presserat in Bonn wird die Aufdeckung und Aufklärung der Täuschungen der Solarwirtschaft in den Print-Medien durch "zweifelhafte Konstellationen" verhindert. Hoffmann kann seine hier gemachten Behauptungen durch Belege jederzeit im Detail nachweisen.